

2802/AB**vom 09.09.2020 zu 2801/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at****Bundesministerium**Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.119

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2801/J-NR/2020

Wien, 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.07.2020 unter der Nr. **2801/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 11 und 12:

- Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?
- Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?
- Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?
- Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?
- Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?
- Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?
- Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?

Die agrarischen Bildungs- und Forschungsstandorte, wie beispielsweise Rotholz, Bruck an der Mur, Pitzelstätten, Raumberg, Wieselburg, Elmberg, sind bereits überwiegend im ländlichen Raum angesiedelt. Mit Investitionen in diese Standorte wird zur Entwicklung und Stärkung strukturschwacher Gegenden beigetragen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist die größte nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und ihrer Struktur nach mit 28 Dienststellen und mehr als 40 Standorten in fast allen Regionen Österreichs bereits in sehr hohem Ausmaß dezentral organisiert. Die Leistungen und Wertschöpfung der Wildbach- und Lawinenverbauung kommen fast zur Gänze dem ländlichen Raum zugute.

Ebenso verhält es sich mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), einer aus gegliederten Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Neben dem Hauptsitz des BFW in Schönbrunn in Wien gibt es einen Standort in Innsbruck, einen Versuchsgarten bei Tulln, einen Lehr- und Versuchsforst in Kärnten sowie die beiden Ausbildungszentren in Ossiach und Traunkirchen.

Darüberhinausgehend gibt es derzeit keine konkreten Pläne, Verwaltungstätigkeiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oder seiner Dienststellen in die Bundesländer auszulagern.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?
- Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?
- In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?

Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass die Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen geprüft werden wird. Die Aufgabenstellung ist mit allen ihren Facetten zu beleuchten und mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Dienststellen zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage kann somit nicht getroffen werden.

Auch der Bundesrat hat die Problemstellung eingehend und aus vielfältigen Perspektiven diskutiert. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2019 den Gesetzesvorschlag 269/A-BR/2019 gemäß Art 41 Abs. 1 B-VG an den Nationalrat gerichtet. Entsprechend dem Vorschlag möge der Nationalrat eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 beschließen, welche die Bundesministerinnen und Bundesminister bei der Errichtung neuer Bundesdienststellen zu einer Prüfung verpflichtet, ob diese außerhalb der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt

werden können. Der Gesetzesvorschlag wurde am 10. Jänner 2020 dem Verfassungsausschuss des Nationalrats zugewiesen, welcher die Vorberatung dazu noch nicht aufgenommen hat. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt diesen Gesetzesvorschlag.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?
- Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Entsprechend dem Regierungsprogramm wird die Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwachen Regionen laufend geprüft.

Elisabeth Köstinger

